

Sicherheitsrelevante Betriebsereignisse ohne Personenschaden im Bergbau anzeigen



Als Unternehmer im Bergbau müssen Sie bestimmte Betriebsereignisse bei der zuständigen Stelle melden.

Basisinformationen

Wenn Sie als Unternehmer im Bergbau tätig sind, tragen Sie Verantwortung für mögliche Gefahren. Sie müssen der zuständigen Stelle auch betriebliche Ereignisse ohne Personenschaden melden. Gemeint sind solche Ereignisse,

- die den Tod oder eine schwere Verletzung einer oder mehrerer Personen herbeiführen können sowie
- Ereignisse, deren Kenntnis mögliche Gefahren für das Leben und die Gesundheit von Beschäftigten, Dritten oder für den Betrieb verhütet oder beseitigt.

Voraussetzungen

Sie sind mit Ihrem Unternehmen im Bergbau tätig und es kommt zu einem Ereignis, das eine potenzielle Gefahr für Gesundheit, Leben oder den Betrieb sein kann.

Ablauf

Sie können besondere Betriebsereignisse online über die Plattform „BergPass“ oder direkt bei Ihrer zuständigen Stelle anzeigen.

Besondere Betriebsereignisse online über die Plattform „BergPass“ anzeigen:

- Rufen Sie die OnlinePlattform „BergPass“ auf und melden Sie sich an.
 - Für die Anmeldung benötigen Sie eine bundID und einen Personalausweis oder Aufenthaltstitel mit aktiver Online-Ausweisfunktion.
- Rufen Sie das Formular auf und füllen Sie es vollständig und wahrheitsgemäß aus.

- Laden Sie die erforderlichen Unterlagen als Datei hoch und senden Sie das Formular ab.

Besondere Betriebsereignisse direkt bei der zuständigen Stelle anzeigen:

- Setzen Sie sich mit Ihrer zuständigen Stelle in Verbindung und stimmen Sie die erforderlichen Unterlagen ab.
- Reichen Sie die Anzeige und alle Unterlagen bei Ihrer zuständigen Stelle ein.

Weitere Verfahrensschritte:

Die zuständige Stelle prüft Ihre Anzeige und die eingereichten Unterlagen. Sollten Unterlagen fehlen oder weitere Anordnungen erforderlich sein, wird sich diese mit Ihnen in Verbindung setzen.

Benötigte Unterlagen

- Bei Fragen zu den erforderlichen Unterlagen wenden Sie sich bitte an die zuständige Stelle.

Zuständige Stellen

- [Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie](#)
 - +49 511 643 0
 - Stilleweg 2, 30655 Hannover
 - [Website](#)
 - poststelle-hannover@lbeg.niedersachsen.de

Online Services

- [BergPass – die Antragsplattform der Bergbehörden](#)
Die Antragsplattform BergPass ermöglicht Ihnen, alle bundesbergrechtlichen Vorgänge online abzuwickeln.

Gebühren / Kosten

gebührenfrei

Fristen & Bearbeitungsdauer

Welche Fristen sind zu beachten?

Sie müssen die Anzeige unverzüglich einreichen.

Wie lange dauert die Bearbeitung?

Die Bearbeitungsdauer hängt wesentlich von der Art des Betriebsereignisses ab.

Rechtsgrundlagen

- [§ 74 Absatz 3 Bundesberggesetz \(BBergG\)](#)

Aktualisiert am 16.04.2026